



1. Bedarf und Kurzbeschreibung

Arbeitstherapie ist für die Rehabilitation in stationären Einrichtungen der Sucht- und Wohnungslosenhilfe sowie im Justizvollzug und der Psychiatrie von zentraler Bedeutung und gesetzlich verankert (vgl. §42 SGB V). Arbeitstherapeutische Maßnahmen werden in erster Linie von Ergotherapeuten und Arbeitserziehen mit staatlicher Anerkennung durchgeführt. Darüber hinaus besteht jedoch auch ein hoher Bedarf nach Fachkräften der zur Arbeitstherapie genutzten Gewerke. Da nur sehr wenige Personen in beiden geforderten Berufsfeldern vollumfänglich ausgebildet sind, akzeptieren die Kostenträger folgende Sonderregelung: Fachkräfte aus Handwerk, Technik, Hauswirtschaft etc., die neben einer abgeschlossenen Berufsausbildung über eine Zusatzqualifikation im Hinblick auf Arbeitstherapie verfügen, werden als Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation¹ eingestuft. Dies gilt jedoch nur für den individuellen Einsatz der Fachkräfte in der Arbeitstherapie und stellt diesen Personenkreis nicht generell mit den oben genannten staatlich anerkannten Berufsbildern gleich.

Der berufsbegleitende Fachlehrgang ist eine solche Zusatzqualifikation. Er qualifiziert Fachkräfte ohne pädagogische, sozialarbeiterische oder therapeutische Grundausbildung zur beruflichen Beschäftigung in der Arbeitstherapie und Belastungserprobung. Nach erfolgreichem Abschluss kann der Einsatz von Mitarbeitenden in der Arbeitstherapie über die Kostenträger refinanziert werden. Der Fachlehrgang für Arbeitstherapie ist dadurch formal vergleichbar mit einer Sonderpädagogischen Zusatzausbildung, inhaltlich jedoch spezifisch für den Bereich Rehabilitation konzipiert.

Der Bedarf nach Fachkräften mit Zusatzausbildung besteht in allen Institutionen, Einrichtungen und Verbänden, die arbeitsbezogene Rehabilitations- und Beschäftigungsmaßnahmen und Resozialisierungsmaßnahmen durchführen. Die berufsbegleitende Weiterbildung des AGJ ist bundesweit einzigartig. Entsprechend kommen die Teilnehmenden aus dem gesamten Bundesgebiet.

2. Zielsetzungen und Zielgruppe

Ziele des Fachlehrgangs sind die Befähigung zu Planung und Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen sowie zu professioneller Anleitung und Unterstützung von körperlich, seelisch und/oder sozial beeinträchtigten Personen bei der Wiedereingliederung ins Erwerbsleben (§ 42 SGB V).

Zielgruppe der Weiterbildung sind Fachkräfte mit handwerklicher, technischer, hauswirtschaftlicher, landwirtschaftlicher, pflegerischer, justizvollzuglicher, verwaltungstechnischer oder anderweitiger Grundausbildung, die im Feld Arbeitstherapie bzw. Belastungserprobung tätig sind oder sein möchten und noch nicht über eine Zusatzqualifikation verfügen. Voraussetzungen für die Teilnahme sind eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie ein Arbeitsplatz im Feld Arbeitstherapie bzw. Belastungserprobung bzw. in den Bereichen berufliche Integration, Rehabilitation oder Resozialisierung.

3. Veranstalter

Veranstalter ist der AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V. Er ist ein katholischer gemeinnütziger Verein und unterhält Einrichtungen des Kinder- und Jugendschutzes, der Suchthilfe, der Hilfen für Langzeitarbeitslose und der Wohnungslosenhilfe.² In vielen dieser Einrichtungen ist Arbeitstherapie fester Bestandteil des Konzepts.

Der Fachlehrgang bündelt die Kompetenzen des Verbandes im Bereich Arbeitstherapie und ist eine Schnittstelle zwischen den Bereichen des AGJ-Fachverbandes sowie zwischen dem Verband und vergleichbaren Institutionen bundesweit.

Der AGJ-Fachverband ist anerkannter Träger für Bildungsveranstaltungen zum Zwecke der beruflichen oder politischen Weiterbildung nach dem Bildungszeitgesetz und anerkannter Träger zur Arbeitnehmerweiterbildung gemäß §10AWbG (letzte Anerkennung gilt stellvertretend Bundesweit). Der AGJ-Fachverband ist nach DIN ISO 9001:2015 zertifiziert.

¹ vgl. Beschluss BfA vom 21.08.2003 zur Qualifikation der Mitarbeiter*innen in der arbeitsbezogenen medizinischen Qualifikation.

² vgl. https://www.agj-freiburg.de/images/downloads/Verband/Satzung_AGJ-Fachverband.pdf



4. Inhalte

Inhalte und Struktur des Fachlehrgangs berücksichtigen die Empfehlungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB), enthalten in folgenden Dokumenten:

- Berufliche Bildung psychisch behinderter Menschen vom 15. Dezember 2021
- Eckpunkte zur Struktur und Qualitätssicherung der beruflichen Fortbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 12. März 2014 für
- Förderung des Personals in der beruflichen Weiterbildung 28.10./29.10.1992
- Fernunterricht und betriebliche Weiterbildung vom 10. April 1991
- Nachqualifizierung von Langzeitarbeitslosen Situation, Maßnahmen vom 1. Februar 1991

5. Abschluss und Zertifizierung

Der Fachlehrgang schließt mit einer dreiteiligen Prüfung ab: eine schriftliche Klausur, eine schriftliche Fall-/Projektdokumentation sowie eine mündliche Prüfung. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist das Absolvieren einer Arbeitsprobe. Geprüft wird arbeitsplatzbezogen, d. h. die für die Tätigkeit der Teilnehmenden relevanten Inhalte. Im Mittelpunkt steht dabei der Theorie-Praxis-Transfer. Mit Bestehen der Prüfung erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat sowie ein Abschlusszeugnis.

Sind die Voraussetzungen in Bezug auf eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung erfüllt, erwerben die Absolvent*innen gemäß Beschluss der BFA vom 21.08.2003 eine Zusatzqualifikation. Diese erlaubt sogenannten Mitarbeitenden „mit vergleichbarer Qualifikation“ eine berufliche Tätigkeit in der arbeitstherapeutischen Rehabilitation. Sie ermöglicht eine Refinanzierung der Tätigkeit durch die Kostenträger, sofern der Anteil solcher Mitarbeitender nicht mehr als 25% der in der Arbeitstherapie Beschäftigten beträgt. In kleinen Einrichtungen mit weniger als vier Mitarbeitenden in der Arbeitstherapie entfällt diese Regelung. Der Abschluss des Fachlehrgangs ist gleichwertig wie die in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung etablierten sonderpädagogischen Zusatzausbildung (SPZ).

6. Der Fachlehrgang

6.1. Umfang und Dauer

Der Fachlehrgang beinhaltet insgesamt 40 Tage, die Teilnehmenden absolvieren dabei ca. 450 Unterrichtseinheiten. Hinzu kommt die Erstellung der Fall- oder Projektdokumentation sowie Prüfungsvorbereitung und ggf. Eigenstudium.

Die Zusatzqualifizierung erstreckt sich über ca. 1,5 Jahre, verteilt auf drei Kalenderjahre. Sie beginnt im November/Dezember und endet im Frühjahr des übernächsten Jahres. Somit verteilen sich die Fortbildungskosten auf drei Jahre und es kann Bildungsurlaub für drei Jahre genutzt werden.

Es beginnt jährlich ein Fachlehrgang. Pro Lehrgang können maximal 24 Personen teilnehmen.

6.2. Unterrichtsformate

Präsenzunterricht: Es finden 6 Blockwochen in Freiburg statt, außerhalb der Ferienzeiten. Während der letzten Unterrichtswoche finden die schriftliche und die mündliche Prüfung statt. Veranstaltungsort ist die katholische Akademie in Freiburg.

Online-Tage: Zusätzlich zu den Blockveranstaltungen findet an fünf Einzeltagen Onlineunterricht per Videokonferenz statt – jeweils an einem Tag zwischen zwei Blockwochen. Diese fünf Tage sind abwechselnd an einem Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag. Neben inhaltlichen Einheiten dienen diese Tage vor allem zur Vorbereitung und Begleitung bei der Erstellung der Fall- oder Projektdokumentation als Teil der Abschlussprüfung.

Theorie-Praxis Seminare: Im Rahmen von drei sogenannten Theorie-Praxis-Seminaren zu je zwei Tagen finden Praxisbesuche in ausgewählten Einrichtungen, in der Regel von Teilnehmenden, statt. Zum Rahmenprogramm gehört hier eine Institutionsführung mit Besichtigung und Erläuterung der arbeitstherapeutischen Einrichtungen vor Ort.

6.3. Inhalte

Theoretischer Teil

- Grundlagen der Arbeitstherapie
- Grundlagen der Pädagogik
- Grundlagen der Soziologie
- Arbeitsbezogene Ergotherapie
- Präventions- und Rehabilitationspsychologie
- Kriminologie und Sanktionsforschung
- Arbeitsorganisation und Zeitmanagement
- Rechtliche Grundlagen für Therapie und Rehabilitation
- Gesundheits- und Krankheitslehre inklusive Psychopathologie

Praktischer Teil

- Führen, Motivieren und Anleiten
- Konfliktmanagement, Deeskalation und Selbstbehauptung
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Persönlichkeitsbildung
- Kreatives Gestalten
- Teamentwicklung und gruppendynamische Prozesse
- Ressourcenaktivierung und Projektgestaltung
- Diagnostik und Assessmentverfahren
- Therapiedokumentation
- Standardisierte Verlaufsdagnostik

6.4. Didaktik

Der Theorieteil der Präsenzveranstaltungen wird im frontalen Unterrichtsformat durchgeführt, ergänzt durch Gruppen- und Einzelarbeit. Der praktische Teil enthält neben Kreativaufgaben auch Rollenspiele und Tandemarbeiten. Die Online-Tage finden per Videokonferenz statt und enthalten Theorieinputs und Gruppenarbeiten. Bei den Theorie-Praxis-Seminaren stehen Peer- und Intervisionselemente im Vordergrund. Für die Vor- und Nachbereitung der Lehrgangswochen, insbesondere die Prüfungsvorbereitung sowie das Verfassen der Fall- oder Projektdokumentation ist Eigenstudium notwendig.

Im Rahmend der Blockwochen des Fachlehrgangs entsteht ein reger fachlicher Austausch bezüglich der einzelnen Konzepte in den Einrichtungen der Teilnehmenden sowie die Arbeitsplatzgestaltung, auch außerhalb der Unterrichtszeiten. Dieser kollegiale Austausch über einen längeren Zeitraum wird von den Teilnehmenden als besonders gewinnbringend rückgemeldet.

6.5. Räumlichkeiten und Unterkunft

Unterricht, Verpflegung und Unterkunft finden während der Blockwochen in Freiburg statt und werden vom Veranstalter organisiert. Verpflegung und Unterkunft sind nicht verpflichtend, Teilnehmende können sich auch anderweitig versorgen bzw. eine andere Unterkunft nutzen.

6.6. Mitwirkende

Die Verantwortung für den Lehrgang liegt im Referat Prävention des AGJ-Fachverbandes. Alle im Fachlehrgang Lehrenden verfügen über einschlägige staatlich anerkannte Qualifikationen entsprechend den jeweiligen Unterrichtsinhalten. Ein besonderes Augenmerk bei der Auswahl der Dozierenden liegt auf der praktischen Erfahrung, um den Theorie-Praxis-Transfer bestmöglich zu unterstützen. Die Lehrenden sind größtenteils auf Honorarbasis tätig.

6.7. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Veranstaltungsmanagement. Interessierte erhalten den Anmeldebogen und ggf. den Vertrag zur Teilnahme am Fachlehrgang, welcher die Verpflichtungen zwischen dem AGJ-Fachverband als Lehrgangsträger und den Teilnehmenden regelt.



7. Evaluation

Der Fachlehrgang wird zweimal evaluiert. Die erste Abfrage findet in der Mitte der Lehrgangszeit statt. Die zweite Abfrage erfolgt am letzten Unterrichtstag, nachdem die Zertifikate ausgegeben wurden. Die Evaluation erfolgt sowohl schriftlich in Form eines Auswertungsbogens mit Multiple-Choice- und offenen Fragen als auch einer moderierten mündlichen Rückmelderunde.

8. Anhang

Veranstalter

Berufsbegleitender Fachlehrgang Arbeitstherapie

AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V.

Referat Prävention

Oberau 21

79102 Freiburg

07612180745

fortbildung@agj-freiburg.de

www.agj-freiburg.de/fortbildung/arbeitstherapie

9. Dokumente

Folgende Dokumente sind auf Anfrage einsehbar bzw. erhältlich:

- Aktueller Flyer zum Fachlehrgang Arbeitstherapie
- Curriculum
- Prüfungsordnung
- Anmeldebogen
- Vertrag zur Teilnahme am Fachlehrgang